

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 25 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 23. Juni 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Beitragsleistung bezüglich Monatsbeiträge. — Ein Fortschritt auf dem Gebiete des Reichsvereinsgesetzes. — Die „Wertlosigkeit“ der Organisationen. — Staatliche Lederarbeiterfürsorge. — Ersatzglieder für Kriegsbeschädigte. — Paritätische Arbeitsnachweise für das ganze Reichsgebiet. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Soziales. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 1916 ist der 26. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Der sechste Monatsbeitrag für das Jahr 1916 ist mit der 26. Beitragswoche fällig. Laut Bekanntmachung des Vorstandes und Ausschusses in Nr. 23 unserer Zeitung wird mit Schluß des 2. Vierteljahres die Erhebung von Monatsbeiträgen eingestellt, jedoch sind alle Reste sofort nachzuzahlen. Mitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden wie Nichtanten ordentlicher Wochenbeiträge behandelt.

Ein Fortschritt auf dem Gebiete des Reichsvereinsgesetzes.

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die wir bereits in Nr. 20 unserer Zeitung vom 19. Mai d. J. einer eingehenden Würdigung unterzogen haben, wurde vom Reichstag am 5. Juni in zweiter und dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen. Der neue § 17a hat folgenden Wortlaut:

„Die Vorschriften der §§ 3 und 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgeber und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.“

Es ist selbstverständlich, daß den sozialdemokratischen Vertretern diese Novelle nicht weit genug ging. Um aber die Vorlage nicht zu gefährden, beantragten sie in der Kommission durch eine besondere selbständige Gesetzesvorlage die Aufhebung der §§ 12 (Sprachenparagraph), 14, Nr. 1 und 6, 19 Nr. 3 des Vereinsgesetzes. Diese Sondermaßnahme machte sich notwendig, weil die Regierung an die Annahme des obigen Paragraphen die Bedingung knüpfte, alle weiteren Wünsche des Reichstages müssen bis nach dem Kriege zurückgestellt werden. Der Ausschuh war dem Vorschlage der sozialdemokratischen Fraktion gefolgt und nahm der Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 265 gegen 74 Stimmen dessen Anträge an. Außerdem wurden von sozialdemokratischer und freisinniger Seite Resolutionen und Anträge eingebracht, die die Aufhebung des Jugendparagraphe, bessere Regelung der Befugnisse der Polizei auf dem Gebiete des Versammlungsrechts, Sicherstellung des Vereins- und Versammlungsrechts für Beamte, Staatsangestellte und Staatsarbeiter sowie für die ländlichen Arbeiter und Dienstboten bezwecken und die Aufhebung des Koalitionsverbots für die ländlichen Arbeiter fordern. Zu

einer Entscheidung über diese Anträge kam es noch nicht.

Die leidige Spaltung der sozialdemokratischen Fraktion machte sich bedauerlicherweise bei dieser Abstimmung geltend. Arm in Arm mit den Konservativen stimmte die „sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ gegen die zum Schutze der Gewerkschaftsinteressen geeignete Novelle.

Wir schließen uns den Ausführungen des „Correspondenzblattes“ voll und ganz an, wenn es schreibt:

„Die Annahme der Gewerkschaftsnovelle zum Reichsvereinsgesetz bedeutet für die Gewerkschaften einen entschiedenen Fortschritt, weil sie die gewerkschaftliche Tätigkeit auf sozial- und wirtschaftspolitischen Gebiete rechtlich sicherstellt. Es ist sicherlich kein Ruhmesblatt für den Polizeigeist in Justiz und Verwaltung, daß diese Deklaration des Willens des Gesetzgebers notwendig wurde. Denn schon bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes wurde von dem jetzigen Reichstanzler als Vertreter der Regierung ausdrücklich erklärt, daß die Handhabung des Gesetzes nicht in kleinliche Schikane gegen die Gewerkschaften ausarten sollte. Das ist trotzdem geschehen und die jetzt von der Regierung eingebrachte und vom Reichstage angenommene Novelle soll diesem Polizeigeiste einen Riegel vorziehen.“

Wir begrüßen im Arbeiterinteresse diese Wendung der Dinge, müssen aber zugleich betonen, daß damit unsere weitergehenden Wünsche nach einer Reform des Reichsvereinsgesetzes keineswegs erledigt sind. Der Reichstag hat durch die mit großer Mehrheit angenommene Kommissionsvorlage betreffend den Sprachenparagraphe bereits einen auch im Gewerkschaftsinteresse sehr wichtigen Beschluß gefaßt, dem die Regierung ihre Zustimmung nicht versagen sollte. Es ist nur recht und billig, daß die Bevölkerung ihre Muttersprache auch in politischen und öffentlichen Versammlungen anwenden darf, und da im Deutschen Reiche auch andere Sprachen als die deutsche gesprochen werden, ist es einfach eine sittliche und kulturelle Forderung, daß diese Sprachen im Verkehr der betreffenden Volksgenossen unbehindert gebraucht werden können. Für die Gewerkschaften ist es direkt eine Notwendigkeit, in öffentlichen Versammlungen zu diesen Arbeitern in ihrer Muttersprache reden zu können. Der rüchständigen Anschauungen der Konservativen wegen diese Reform aufzuzchieben, liegt nach dem konservativen Verhalten bei der Erledigung der Gewerkschaftsnovelle kein Anlaß vor. Denn diese werden stets gegen jede auch noch so gerechtfertigte Erweiterung der Volksrechte sein, wenn sie selbst der Deklaration eines bestehenden Gesetzes im Sinne des Gesetzgebers nur ein glattes Nein entgegenzusetzen hatten. Daß sie dabei die Gefolgschaft derer um Bernstein fanden, kann kein Grund für die Regierung sein, dem Beschlusse des Reichstages in der weitergehenden Frage des Sprachenparagraphe die Zustimmung zu versagen.“

Die „Wertlosigkeit“ der Organisationen.

Der Krieg hat sich auf vielen Gebieten als Wegweiser und Bahnbrecher erwiesen. Als Wegweiser für neue Gedanken, Ziele und Probleme, die während des Krieges aufgetaucht sind und nun der Verwirklichung harren; als Bahnbrecher gegen alte Vorurteile, die hier und da bestanden haben und zum Teil noch bestehen.

Auch für die Arbeiterorganisationen, die unter Verfolgungen und Schikanen mancherlei Art vieles zu leiden hatten, hat der Krieg Bahnbrecherdienste geleistet. Gerade während des Krieges haben die Gewerkschaften durch ihr großzügig angelegtes Unterstützungssystem gezeigt, daß sie keine politischen Vereine mit utopistischen Zukunftsforderungen, wofür man sie immer gehalten, seien, sondern wirtschaftliche Vereinigungen, zu dem Zwecke, die materielle Lage des Arbeiters immer mehr und mehr zu verbessern. Der Krieg hat also hier bahnbrechend gewirkt, indem er auch den abseits Stehenden zeigte, daß ihre Auffassung von dem Wesen der Organisation nichts weiter als ein großer Irrtum sei.

Selbst an den verschiedenen Regierungstischen, wo man für die Gewerkschaften nie viel Verständnis übrig hatte, hat man nun endlich einen kleinen Beleg davon bekommen, welche volkswirtschaftlichen Charakter die Arbeiterorganisationen haben.

Ganz natürlich hat sich die Erkenntnis von der Nützlichkeit der Organisation noch nicht in allen Köpfen durchgedrungen. Man kann es vielleicht noch verständlich finden, wenn ein großer Teil des Unternehmertums, gewiß der größte, den Gewerkschaften ziemlich feindselig gegenübersteht. Unverständlich bleibt es aber, daß es noch Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, denen die Organisation etwas ganz Wesensfremdes ist. Ja, es ist eine bedauerliche, nicht wegzuleugnende Tatsache, daß es heute noch Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen gibt, die unter wirtschaftlichen Verhältnissen genau so schwer leiden wie wir, miunter noch schwerer, und die sich trotzdem mit allen nur erdenklichen Lebensarten sträuben, der Organisation beizutreten, ihr als Mitglieder anzugehören. Fast scheint es manchmal, als ob schon das Wort Organisation ein wahres Schreckgespenst für diese Leute sei. Immer und immer wieder hört man dieselben Wortklaubereien, immer wieder die alten abgerissenen Ladenaufhänger.

„Wozu soll ich mich denn organisieren? Ich brauche den Verband nicht; ich habe feste Stellung und komme doch nie in die Lage, Nutzen davon zu ziehen.“ Oder: „Es ist schade um die Beiträge, die spare ich doch lieber, da komme ich weiter.“ Das ist die alte Vitanei, die jeder zu hören bekommt, der es sich zur Aufgabe macht, der Organisation neue Mitglieder zu werben. Mögen diese „Argumente“ auch noch so verkehrt sein, diejenigen, von denen sie so gern im Munde geführt werden, klammern sich daran, als ob davon ihr ganzes Seelenheil abhinge.

Eine gute Illustration zu diesen „Argumenten“ hat kürzlich die Berliner Ortsverwaltung des Verbandes der Schneider geliefert. Der genannte Verband erglückte kürzlich vor der Schlichtungskommission einen glänzenden Erfolg.

Ein Unternehmer, der mehrere hundert Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, war von einem Teil derselben verklagt worden, weil er für die Anfertigung von etwa 85 000 Reichshafen insgesamt 97 000 Mark weniger Lohn gezahlt hatte, als der Tarif vorschrieb. Auf die einzelne Hofe hatte er 1,15 Mk. zu wenig bezahlt. In dem zustande gekommenen Vergleich verpflichtete sich die Firma, insgesamt 45 000 Mark an die Kläger zu zahlen. Von dieser Summe erhält eine Klägerin allein 1300 Mk., vier Kläger je 1200 Mk., ein Kläger 1100 Mk., eine Klägerin 1000 Mk. Die übrigen Beträge verteilen sich so, daß die einzelnen Kläger 55 bis 950 Mk. erhalten.

Mag auch dieser Fall besonders trüb sein, mögen auch Differenzen mit solchen oder ähnlichen Summen nicht alle Tage vorkommen; er zeigt doch, wie notwendig die Organisation ist und wieviel man

einbüßen kann, wenn man der Beiträge halber oder aus einem anderen unberechtigten Grunde von der Organisation nichts wissen will. Aber auch an unserem eigenen Berufe läßt sich die Notwendigkeit der Organisation sehr gut zeigen. Als nach Ausbruch des Krieges die großen Heeresaufträge einer schnellen Erledigung bedurften, da fehlte es allerorts an gelernten Sattlern. Noch nie war auf dem Arbeitsmarkte eine derartig starke Nachfrage nach unserem Berufe gewesen. Die Unternehmer waren aus diesem Grunde gezwungen, ihren Arbeitern hohe Löhne zu bezahlen. Nur dadurch war es ihnen möglich, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Unternehmer überboten sich gegenseitig, was zur Folge hatte, daß der jüngere Teil der Kollegenschaft wie die Schwaben von Betrieb zu Betrieb flog. Aber während so ein Teil des Unternehmertums hohe Arbeitslöhne bezahlte, gab es in den in gewerkschaftlicher Beziehung zurückgebliebenen Orten noch Unternehmer genug, die trotz der überaus guten Konjunktur den Verdienst ihrer Arbeiter durch geringere Löhne schmälerten. Das war besonders im Wuppertal mit seiner ausgebreiteten Heimarbeit, aber auch in den mittleren und kleineren Städten, in denen die Innungen mit Arbeiten bedacht worden waren, der Fall. Um diesen Zuständen entgegenzuwirken, hat unsere Organisationsleitung mit Hilfe der Militärverwaltung und der großstädtischen Unternehmer den Reichstafel geschaffen. Vielerorts ist gegen die Einführung des Reichstafels gemurmelt worden, weil er besonders in den großstädtischen Frühlingbetrieben die Löhne um eine Kleinigkeit reduzierte. Wie recht aber die Organisationsleitung hatte, zeigt sich wohl jetzt am besten. Was wäre wohl mit uns geworden, wenn die Organisation zu schwach gewesen wäre, etwas derartiges zu schaffen. Solange dringende Aufträge vorgelegen hätten, würden auch die Unternehmer hohe Löhne bezahlt haben. Wenn aber, wie das gegenwärtig der Fall ist, die Heeresaufträge zum größten Teil erledigt sind und ein großer Teil der Kollegenschaft bereits wieder unter Arbeitslosigkeit zu leiden hat, dann würden auch die Unternehmer vielerorts versucht haben, die Löhne zu drücken. Nur dem Wirken der Organisation ist es zu danken, wenn das bisher nicht geschehen ist. Die Organisierung der Arbeiter ist also etwas durchaus Notwendiges.

Man kann auch beobachten, daß in den Landesteilen, in denen die Organisation der Arbeiterklasse — parteipolitische und gewerkschaftliche Organisation hängt immer annähernd zusammen — schon weiter vorgeschritten ist, die Verdienstmöglichkeit der Arbeiter immer eine bessere ist als in denjenigen Landesteilen, in denen die Organisationen noch auf schwachen Füßen stehen. Da der Organisationsgrad immer von zwei Ursachen abhängt, der industriellen Entwicklung und der Konfessionszugehörigkeit, so muß dort, wo die größte industrielle Entwicklung ist, auch die Organisation fortgeschrittener sein, mithin also auch die Verdienstmöglichkeit des Arbeiters eine bessere sein.

Einige Zahlen einer aus dem Jahre 1911 stammenden Tabelle werden das zeigen. Danach waren von 1000 Arbeitern organisiert: in Hamburg 239, im Königreich Sachsen 113, in Brandenburg mit Berlin 113 und in der Provinz Schleswig-Holstein 206. Das sind Orte mit industrieller Entwicklung, in denen der evangelische Prozentsatz 80—98 Proz. beträgt. Sehen wir aber dagegen einige Zahlen, in denen der evangelische Prozentsatz nur 30—40 ist und die industrielle Entwicklung noch nicht so fortgeschritten ist, dann hat man ein ganz anderes Bild. In Schlesien waren von 1000 Arbeitern organisiert 46, in der Provinz Westpreußen 25 und in der Provinz Posen gar nur 8. Gewiß ein gewaltiger Unterschied. Allerdings mag es sein, daß diese Zahlen nicht mehr volle Gültigkeit haben. Aber die Verhältnisse dürften sich nicht soviel verschoben haben, weil man in Betracht ziehen muß, daß wir 1913 eine starke Krise hatten und daß der Krieg die Organisationen in ihrem Mitgliederbestande beeinträchtigt hat.

Nun ist es aber eine feststehende Tatsache, daß gerade in den Landesteilen wie Schlesien, Westpreußen, Ostpreußen, Posen usw. die Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr viel zu wünschen übrig lassen, eben weil die gewerkschaftlichen Organisationen dort noch so schwach sind, um auf das Unternehmertum genügend einwirken zu können. Man geht zum Beispiel dem schlesischen Weber nur deshalb einen so erbärmlichen Lohn, weil man die Gewißheit hat, daß er vorläufig noch nicht imstande ist, sich dagegen zu wehren. Schuld, daß die gewerkschaftlichen Organisationen hier noch so schwach sind, um helfend eingzugreifen, ist nur die Arbeiterschaft selbst, die aus ihrer Gleichgültigkeit sehr schwer aufzurütteln ist.

Und doch müßten gerade die Arbeiter bestrebt sein, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, um aus dem Erlöse dieselbe so lange als möglich ertragsfähig zu erhalten. Aber der einzelne ist machtlos und wir kommen immer wieder zu der

alten Forderung: nur durch den Zusammenschluß in den Gewerkschaften ist es möglich, die Lebenslage des Arbeiters zu verbessern; deshalb ist die Organisation für den Arbeiter von größtem Nutzen, von größtem Interesse, und es ist schließlich doch immer wieder nur sein eigener Schaden, wenn er sich derselben durch allerhand Redensarten zu entziehen sucht. Zu hoffen bleibt nur, daß bei diesen Arbeitern und Arbeiterinnen der Krieg dazu beitragen möge, sie von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, daß also der Krieg auch hier als Bahnbrecher und Wegweiser wirke.

Staatliche Lederarbeiterfürsorge.

Der Vorstand des Lederarbeiterverbandes fordert in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern eine Staatsbeihilfe zur Unterstützung arbeitsloser Lederarbeiter und Handschuhmacher. Wir lassen dieses, seinen Zweck selbst erklärende Schriftstück hier im Wortlaut folgen:

Berlin, den 7. Juni 1916.

An den Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Erzellenz Dr. Helfferich

Berlin.

Der Unterzeichnete erlaubt sich als stellvertretender Vorsitzender des Zentralverbandes der Lederarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands (umfassend alle in der Leder- und Lederhandschuhfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Handschuhmacherei, Handschuhnäherie, Lederfärberei, Polgerberei, Mineralgerberei, Weißgerberei), Cuere Erzellenz darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Unterbindung des Handschuhleder- und Lederhandschuhexportes als eine der Kriegswirkungen eine Anzahl der in den Exportfabriken beschäftigten Glacélebergerbereiarbeiter und -Arbeiterinnen, wie auch Handschuhmacher und Handschuharbeiterinnen teils gänzlich arbeitslos, teils schon seit längerer Zeit erheblich in ihrem Arbeitspensum und damit auch in ihrem Einkommen beschränkt sind.

Infolge der noch bevorstehenden Beschlagnahme aller für militärische Zwecke verwendbaren Rohmaterialien (Felle zu Pelzwecken und dergl.) ist noch ein weiteres Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit resp. Beschränkung im Verdienst in den genannten Berufen auch in den für Inlandsbedarf beschäftigten Betrieben zu gewärtigen.

Die durch Verminderung der Schlachtungen im Inland und Abperrung der Einfuhr von Häuten verursachte erhebliche Einschränkung der Lederproduktion zieht auch für die in den Lederfabriken (Loh- und Chromgerbereien, Riemenfabriken) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschränkungen in umfangreichem Maße nach sich.

Angefaßt dieser zum Teil vorhandenen, in noch viel größerem Maße aber noch bevorstehenden Mißere, in welche die für unseren Verband zuständige Arbeiterschaft unverzüglich gerät, hält es unsere Verbandsleitung für dringend geboten, daß hier schleunige Vororge getroffen wird, um eine Unterstützung der Arbeitslosen, soweit denselben anderweitig geeignete Arbeit nicht beschafft werden kann, sowie derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die infolge Arbeitsbeschränkungen ihren Durchschnittslohn nicht verdienen können, herbeizuführen, um der drohenden Gefahr einer empfindlichen Notlage der hiervon betroffenen Arbeiterschaft rechtzeitig vorzubeugen.

Ueber den bisherigen Grad der Arbeitslosigkeit in den genannten Berufen seit Kriegsausbruch geben wohl die Unterstützungszahlen unseres Verbandes den sichersten Anhalt. Während im Jahre 1913 von unserem Verbands für 32 304 Arbeitslosentage die Unterstützungssumme von 62 865 Mk. zu leisten war, erforderten die beiden Jahre 1914 und 1915 für insgesamt 241 556 Arbeitslosentage die Unterstützungssumme von 152 088 Mk. bei einem zu circa 50 Proz. infolge Einberufungen zum Heere verminderten Mitgliederbestand.

Als Grundlage für die staatliche Arbeitslosenfürsorge würden wir die Grundzüge und Unterstützungssätze für die Textilarbeiterfürsorge, welche bereits durch den Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft in Schwarzenberg i. S. auch auf die Lederarbeiter in Johannegeorgenstadt i. S. ausgedehnt worden ist, in Vorschlag bringen.

Wir bitten Euerer Erzellenz, das hierzu Notwendige veranlassen zu wollen.

Mit größter Hochachtung

J. A. des Zentralvorstandes
des Zentralverbandes der Lederarbeiter und
-Arbeiterinnen Deutschlands:

Joß. Göttinger, stellvert. Vorsitzender.

Die Lederknappheit hat auch den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der S c h u h i n d u s t r i e Veranlassung zum gemeinsamen Vorgehen gegeben, um Schädigungen, die für die Arbeiter eintreten können, nach Möglichkeit abzuwenden. Infolgedessen

hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 14. Juni 1916 entsprechend den übereinstimmenden Wünschen der Verbände der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Verordnung erlassen, nach der für gewerbliche Betriebe, in denen Schuhwaren mit ledernen Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden — sofern die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter (Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter und dergleichen) mindestens vier beträgt — die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken für den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten darf. Den Hausarbeitern darf ebenfalls nur eine entsprechend verringerte Arbeitsmenge zugeteilt werden. Durch diese Einschränkung soll bei der Knappheit der verfügbaren Borräte an Bodenleder die Arbeitsgelegenheit vermehrt und der Entlassung zahlreicher Arbeiter vorgebeugt werden.

Um Umgehungen zu verhindern, ist weiter bestimmt, daß Personen, die in Werkstätten oder Fabriken beschäftigt werden, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes nicht übertragen werden darf und ferner, daß die Stücklöhne und Stundenlöhne nicht herabgesetzt, die Tages- und Wochenlöhne nur im Verhältnis der tatsächlichen Beschränkung der Arbeitszeit gekürzt werden dürfen.

Die Regelung der dabei in Betracht kommenden Fragen, zum Beispiel die Höhe der Entschädigung, die den Arbeitern für den unverschuldeten Lohnausfall zu gewähren ist, ferner die Beiträge, welche die Unternehmer zu diesen Entschädigungen zu leisten haben, die Bestimmungen darüber, unter welchen Umständen eine Verminderung der Zahl der Arbeiter stattfinden darf, wird durch die Kontrollstelle für freigegebenes Leder in der Weise erfolgen, daß nur solche Betriebe, welche versprechen, sich den Anweisungen zu fügen, Leder erhalten.

Hinsichtlich der Entschädigung für den Lohnausfall haben sich die beiderseitigen Organisationen auf eine Eingabe an das Reichsamt des Innern verständigt, welche folgende Sätze für die Stunde der entgangenen Arbeitszeit aufführt:

Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 14 Pf.,
jugendliche Arbeiter über 16 Jahre 25 Pf., jugendliche Arbeiterinnen über 16 Jahre 17 Pf.,
Erwachsene ledige Arbeiter 26 Pf., verheiratete Arbeiter 32 Pf., erwachsene ledige Arbeiterinnen 19 Pf., verheiratete 23 Pf.

Ferner sollen den Verheirateten für jedes noch nicht erwerbstätige Kind bis zu 16 Jahren 3 Pf. pro Stunde vergütet werden.

Die Fabrikanten sind bereit, ein Drittel dieser Sätze zu zahlen, während zwei Drittel vom Reich und den Einzelstaaten getragen werden sollen.

Diese Eingabe ist an das Reichsamt des Innern und an das Kriegsministerium abgegangen. Es ist anzunehmen, daß diese Behörden mit den darin aufgestellten Forderungen einverstanden sein werden. Wenn diese Angelegenheit endgültig geregelt ist, wird es sich darum handeln, eine Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln zu fordern. Dieselbe müßte aber wesentlich höher sein als die Entschädigung für die Arbeitszeiterfüllung.

Wie unsere Leser aus dem Bericht über die am 29. Mai d. J. abgehaltene gemeinschaftliche Sitzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für das Lederarbeitsystem eingesehen werden, wurde ebenfalls eine Einigung erzielt, wonach die tarifliche Arbeitszeit nicht überschritten und das Zwischenmeister- und Heimarbeitsystem eingeschränkt werden soll. Wenn aber der Beschäftigungsgrad in gleichem Tempo zurückgeht, wird auch für die Lederarbeitsindustrie eine durchgreifendere Regelung sich notwendig erweisen. Vielmehr aber noch in der Lederwarenindustrie. Hier macht sich die Materialknappheit bereits bemerkbar. Die Warenhäuser haben sich durch Masseneinkäufe eingebockt, der Außenhandel ist arg eingeengt, so daß dem dritten Vierteljahr 1916 durchaus keine gute Prognose gestellt werden kann. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht auch für die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie eine ähnliche Regelung wie im Schuhmachergewerbe erstrebenswert wäre. Dazuhinzielende Schritte sind bereits eingeleitet.

Erfatzglieder für Kriegsbeschädigte.

Der vielfache Verlust von Armen und Beinen unter den Kriegsverletzten hat den Erfindergeist besonders zur Beschaffung von Ersatzgliedern sehr angeregt. Zwar ist auch in Friedenszeiten dem Gebiete der Krüppelfürsorge große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Kriegszeit aber hat Ingenieure, Ärzte und Privatpersonen zu vielfachen Erfindungen besonders angeregt. Um den verstümmelten Kriegsverletzten einige Hoffnung für ihre fernere Zukunft zu geben, ist durch Vorträge in Lazaretten und Kliniken sowie durch Vorführung verfrüppelter Personen gezeigt worden, zu welcher Geduld und Verträglichkeit der Verstümmelte mit künstlichen Gliedmaßen eventuell gelangen kann. Bei diesen Vorführungen, bei denen meist Personen gezeigt wurden,

Die schon von Geburt an oder im späteren Leben durch Unfälle den Verlust irgendeines Gliedes zu befehlen hatten, hatte jedoch jeder immer das Bewußt, daß es sich hierbei um Personen handelte, die sich mit der Zeit an ihr Unglück gewöhnt und sich eine gewisse Anpassungsfähigkeit angeeignet hatten. Wenn z. B. ein Mensch, der ohne Arme geboren, seine Kunstfertigkeit zur Verrichtung vieler Arbeiten des täglichen Lebens mit den Füßen zeigte, so war das doch bis zu einem gewissen Grade oftmals eine artistische Darstellung. Ebenso, wenn Kinder aus dem Krüppelheim vorgeführt wurden, die schon von Geburt an sich an das Fehlen eines Armes, einer Hand oder eines Beines gewöhnt hatten und mit einem Ersatzglied sich durchs Leben schlagen konnten. Immerhin stieg bei diesen Vorstellungen der Gedanke auf, ob denn ein Mensch im späteren Alter, etwa mit 20, 30 oder gar 40 Jahren eine solche Vollkommenheit im Gebrauch von künstlichen Gliedmaßen erreichen würde. Wenn dann noch Vorstehende der Berufsgenossenschaften in Broschüren und Abbildungen zu beweisen versuchten, daß einzelne Unfallverletzte mit künstlichen Gliedmaßen wieder in hohem Maße arbeitsfähig hergestellt werden konnten, so hatte man dabei doch immer den üblen Beigeschmack, daß solche Beweisführungen weniger aus humanitären Rücksichten auf die verstümmelten Unfallverletzten geschahen als vielmehr, um schließlich den Beweis zu erbringen, wie sehr die bei den Arbeitern in üblem Geruch stehenden Berufsgenossenschaften auf Rentenführungen ausgehen.

Einen Lichtstrahl für die Kriegsverstümmelten bringt die Prüfstelle für Ersatzglieder, die mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11, untergebracht ist. In dieser Ausstellung sind Erfindungen für Ersatzglieder sowohl von vielen Privatpersonen als auch von Ärzten, aus Lazaretten usw. ausgestellt. Man sieht sinnenreich konstruierter Arm ist dort zu sehen, der guten Ersatz für das dem menschlichen Körper so wichtige Glied bieten soll, ebenso künstliche Beine, die mit selbsttätig auswechselnder Mechanik an Stelle des unschönen Stielfußes dem Verletzten das Gehen erleichtern und ihn für den Laien nicht sofort als Verstümmelten sichtbar machen sollen. In der Prüfstelle wird unter den vielen Erfindungen hier die Spreu von dem Weizen gesondert. Ein kunstvoll konstruierter Arm, dessen Erfinder die Technik des Armes und der Hand insofern sehr genau studiert hat, als beim Gehen des Armes sich zugleich die Hand selbsttätig schließt, erscheint auf den ersten Blick als eine Vollkommenheit in der Erfindung eines künstlichen Armes. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß dieser sich selbsttätig schließende Hand die Kraft zum Halten von schweren Gegenständen mangelt und daß sie daher für einen Verstümmelten, der schwerer Erwerbstätigkeit nicht nachzugehen braucht, wohl als ein gutes Ersatzglied angesehen werden könnte, im praktischen Leben für den Arbeiter aber untauglich ist. Von all den vielen ausgestellten Erfindungen des künstlichen Armes gebührt einem, der in seiner Art die einfachste Konstruktion zeigt, der Vorzug. Es ist das die sogenannte Kellersche Hand. Der Landwirt Keller, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm etwa 12 Zm. unter dem Ellenbogen verloren hatte, hat sich nach vielen vergeblichen Bemühungen vor etwa 12 Jahren eine Ersatzhand erdacht. Sie besteht aus einem Eisengerippe mit 3 Haken an Fingern und einer Dose an Stelle der Handwurzel, einer eisernen Muffe, einem hölzernen Halter als Hinterwand für das Eisengerippe, einer doppelten Lederschlaufe, einem Befestigungsstift, einer Ledersulpe, eisernen Verbindungsschienen und einem Bänderriemen. Diese Kellersche Hand wird in folgender Weise befestigt: Auf den nackten Arm wird eine Binde bis zum Oberarm gewickelt und darüber der Ledersulpe gesteckt, in den die der Armform entsprechend gebogenen, in Höhe des Ellenbogens mit Gelenk versehenen und an dem oberen Ende mit Holz umhüllten Eisenstangen angelenkt sind. Im Armstumpf wird der Ledersulpe mittels eines Bänderriemens befestigt. Die Schienen tragen an den vorderen Enden die Halterhülse für das Eisengerippe. Das Eisengerippe läuft nach der Handwurzel in eine Dose aus, die in eine entsprechende Bohrung einer Holz- oder Eisenmuffe hineingesteckt wird. Diese Kellersche Hand dient mit ihren drei hakenförmig gekrümmten Fingern sowohl zum Tragen von schweren Lasten als auch zum Verrichten von leichten Arbeiten, wie z. B. zum Anknüpfen von Schlingen oder zum Schreiben, wobei ein Griffhalter von Holz oder Holz zwischen zwei der Hakenfinger geklemmt wird. Außerdem kann mit dieser Hand jedes Arbeitsgerät mit einem Stiel leicht durch die Lederschlaufe gesteckt und gehalten werden; und zwar so fest, daß selbst durch starke Kraftanstrengung der Spaten, die Hacke oder der Hammer nicht entfernt werden kann.

Wir haben uns durch eine praktische Vorführung von Kriegsverstümmelten davon überzeugt,

daß der Einarmige sehr wohl als Landarbeiter tätig sein kann. Er kann alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Er kann die Karre führen und umstürzen, er kann auch Erde drei Meter hoch werfen und in den Wagen laden. Auch kann er als Schmied den Hammer führen, als Tischler den Hobel, als Dreher an der Drehbank arbeiten, als Schleifer am Schleifstein usw.

In der Prüfstelle wird bei der Anpassung der künstlichen Gliedmaßen für den Verstümmelten darauf Bedacht genommen, daß seiner Beschäftigung entsprechend der Arm konstruiert wird. Nicht die Maschine, etwa die Bohrmaschine, wird umkonstruiert den Anforderungen des Kriegsverstümmelten entsprechend (denn die Unternehmer würden sich dazu schwer verstehen, weil mit dem Wechseln des Arbeiters je event. die Maschine wieder umbauen lassen müßten), sondern der Kriegsverstümmelte bekommt seiner bisherigen Tätigkeit entsprechend konstruierte Arme. So gibt es eine besondere Schreierhand, eine Hand für den Schlosser, für den Schmied, für den Dreher, für den Schleifer u. s. f. Ein Schreiner, der in der Prüfungsstelle zurzeit angelernt wird, hat den rechten Arm verloren. Ein beinahe fertiger Kleidermacher zeugt davon, daß er wohl in der Lage ist, seinem bisherigen Beruf wieder nachzugehen. Zwar muß er links hobeln, weil er mit der künstlichen rechten Hand nicht den Druck ausüben kann, sondern diese nur durch eine Mechanik an den Hobel eingestellt wird, um den Hobel mit führen zu können. Auch der völlige Verlust des Armes bis zur Schulter raubt noch nicht die Hoffnung, im bisherigen Gewerbe wieder beschäftigt werden zu können.

Diese Kellersche Hand hat vor vielen Erfindungen den Vorzug, daß sie sehr leicht, einfach und billig herzustellen ist, sehr dauerhaft auch beim stärksten Gebrauch ist und daß ihre Instandsetzung sehr selten notwendig wird. Bei vielen Verrichtungen kann der Verstümmelte ohne Zutun der gesunden Hand ohne weiteres Gegenstände der verschiedensten Art ergreifen und festhalten.

Wir beschränken uns darauf, über den Armersatz diese Darstellung zu geben, weil Arm und Hand für den Arbeiter im allgemeinen die wichtigsten extremen Gliedmaßen sind. Die Prüfstelle hat in gleicher Weise auch Erfindungen für den besten Weineratz geprüft. Auch hier kann man behaupten, daß die einfachste Erfindung die vollkommenste und beste ist.

Diese für die Kriegsverletzten sehr wichtige Erfindung und praktische Erprobung der Kellerschen Hand der weiteren Öffentlichkeit bekanntzugeben, scheint uns im Interesse der Kriegsverletzten sehr notwendig, damit ihnen nicht jede Hoffnung auf ein ferneres Fortkommen geraubt wird. Mancher völlig hoffnungslos ist in der Prüfstelle wieder aufgerichtet worden, nachdem er durch eine passende Prothese und durch einige Zeit Übung für seinen bisherigen Beruf als wieder einigermaßen erwerbsfähig hergestellt worden war. Auch bei Handgelenkerkrankung infolge von Nerven- oder Sehnenlähmungen ist noch Hilfe vorhanden und die Möglichkeit, die Hand wieder arbeitsfähig zu machen. Im gleichen Maße aber wäre es sehr notwendig, daß die Lazarettärzte mit dieser Erfindung und mit den Ergebnissen der Prüfungen, die von der Prüfstelle für Ersatzglieder angestellt werden, vertraut gemacht würden. Noch immer werden uns Fälle aus der Praxis mitgeteilt, wo der Lazarettarzt wiederholt Operationen an Armstümpfen vornehmen will, um den Kriegsverletzten einen mechanisch brauchbaren Arm und eine Hand anbringen zu können. Oft will es scheinen, als ob eine solche wiederholte Operation auch selbst dann zwecklos ist, wenn der Armstumpf noch gegen Druck empfindlich ist. Beim Anbringen der Kellerschen Hand ist es ziemlich bedeutungslos, ob die Empfindlichkeit der eigentlichen Narbe noch vorhanden ist, denn sie wird durch das Gerät wenig berührt. Auch Kellers Armstumpf ist vorn nicht unempfindlich. Möglich ist es, daß durch gelegentliche Änderungen auch noch Verbesserungen des Geräts oder dieser Befestigung herbeigeführt werden. In den Grundlagen kann aber die Konstruktion des Kellerschen Armes kaum geändert werden. Im Lazarett zu Gorden ist bei Amputierten eingehend die Brauchbarkeit der Kellerschen Hand für landwirtschaftliche Arbeiten geprüft worden. Das Ergebnis bestätigte die in der Prüfstelle gemachten günstigen Erfahrungen. Es liegt daher sehr im Interesse der Kriegsverstümmelten, wenn diese Erfindung in weitesten Kreisen bekannt wird. Die meisten der Verstümmelten legen großen Wert auf den Besitz eines Zivilversorgungsgliedes. Abgesehen davon, daß nicht alle mit einem solchen Schein Versorgten Anstellung in Staatsbetrieben werden erhalten können, winkt ihnen selbst bei einer solchen Anstellung auch nicht immer eine sorgenfreie Zukunft, denn der Lohn ist dort auch sehr oft nur gering. Daher ist es als eine Aufgabe der Kriegsfürsorge zu betrachten, den Kriegsverletzten möglichst wieder seinem bisherigen Berufe zuzuführen.

Paritätische Arbeitsnachweise für das ganze Reichsgebiet.

Amlich wird mitgeteilt: Unter den vom Reichstag in seiner Resolution vom 20. März 1915 befürworteten Maßnahmen zur besseren Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung steht mit in erster Reihe die Herstellung eines Netzes von öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweisen für das ganze Reichsgebiet. Wenn diesem Wunsche in Anbetracht der bisherigen Mannigfaltigkeit in der Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens nicht im Wege einer starren Gesetzesvorschrift entsprochen werden kann, so soll doch der organisatorische Gedanke, soweit er berechtigt ist und ein Bedürfnis dazu besteht, zur Durchführung gebracht werden. Der Bundesrat hat deshalb auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung erlassen, wonach die Landeszentralen oder die von ihnen bezeichneten Behörden Gemeinden oder Gemeindeverbände verpflichten können, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen, sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweise beizutragen. Die Behörden können Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen.

Wie in der dem Reichstag zugegangenen Denkschrift vom 27. November 1915 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens hervorgehoben ist, hat das Ziel, das Deutsche Reich mit einem lückenlosen engmaschigen Netze öffentlicher unparteiischer Arbeitsnachweise zu überziehen, bisher bei Befolgung des Grundsatzes der Freiwilligkeit noch nicht überall in dem wünschenswerten Maße erreicht werden können. Die Neuerrichtung solcher Arbeitsnachweise hat inzwischen ersichtlich große Fortschritte gemacht, es sind aber vielfach selbst gewerbliche Orte und Bezirke vorhanden, die noch keinen oder keinen genügend wirksamen Arbeitsnachweis eingerichtet haben. Die Widerstände sind zum Teil auf die Kostenfrage, zum Teil auf sachlich nicht begründete Befürchtungen in wirtschaftlicher Beziehung und eine nicht ausreichende Würdigung der Bedeutung des Arbeitsnachweiswesens zurückzuführen. Es ist zu befürchten, daß diese Widerstände, auf welche die Behörden und die Arbeitsnachweisverbände bei ihren Bestrebungen, das Netz der öffentlichen Arbeitsnachweise auszugestalten, gestoßen sind, bis zum Friedensschlusse sich nicht überall überwinden lassen werden, und daß der bisher beschrittene Weg — die freiwillige staatlicherseits geförderte und mit Geldmitteln unterstützte Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände — für geraume Zeit noch zahlreiche Lücken offen lassen wird. Im Interesse einer schnellen und sachgemäßen Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer liegt es, daß in allen größeren arbeitsreichen Orten für diese oder für weitere Bezirke öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise bestanden und daß diese so ausgebaut, eingerichtet und betrieben werden, daß sie den bei der Demobilisierung an sie heranretenden größeren Aufgaben gewachsen sind.

Die soeben ergangene Verordnung des Bundesrats verfolgt den Zweck, die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, ihren Ausbau, ihre Einrichtung und ihren Betrieb nötigenfalls durch behördliche Anordnungen so zu fördern, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens bis zum Friedensschlusse möglichst zum Abschluß gebracht werden kann. Dabei darf angenommen werden, daß schon die Zulässigkeit eines zwangswiseigen Einschreitens in den meisten Fällen genügen wird, um Gemeinden oder Gemeindeverbände, die sich bisher zur Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweiswesens trotz eines vorhandenen Bedürfnisses nicht haben entschließen können, zu einem solchen Beschlusse zu bewegen, und daß die Anwendung des Zwanges nur in wenigen Fällen notwendig werden wird. Die Ausführung ist dem Ermessen der bundesstaatlichen Regierungen und der von ihnen beauftragten Behörden übertragen worden, so daß jeder ideamtliche gesetzliche Zwang vermieden wird. Im Wege des Ausbaus der Arbeitsnachweise wird insbesondere auch die Zuziehung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern dort, wo sich hierfür ein Bedürfnis ergibt, und die Art der Verrichtung des Arbeitsvermittlers geregelt werden können. W. T. B.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifverhandlungen im Offenbacher Industriegebiet. Während an allen Industrieorten des Portefeullegewerbes mit den Unternehmern zwecks Gewährung einer Teuerungszulage und Verlängerung des am 30. Juni ablaufenden Tarifes es zu einer Vereinbarung gekommen ist, scheiterten die Verhandlungen in Offenbach a. M. wegen eines Preisniedrigens pro Stunde, den die Fabrikanten durchaus nicht mehr bewilligen wollten. Die Arbeiter kündigten darauf fristgemäß den Vertrag, erklärten sich aber gleichzeitig zu weiteren Verhandlungen bereit. Doch von keiner Seite wurden die dazu notwendigen Vor-

bereitungen getroffen und rechnete man allseitig auf eine tariflose Zeit. Was dies gerade für das Offenbacher Gebiet mit seiner ausgeprägten Lederwarenindustrie zu bedeuten hat, läßt sich daraus ermaßen, daß der Oberbürgermeister Dr. Dullroff bestrebt ist, diesen tariflosen Zustand zu verhindern. Aus diesem Grunde hat er Vertreter der Arbeiterschaft und Unternehmer zu einer Besprechung am 16. Juni gebeten, die wohl trotz ihrer dreistündigen Dauer noch kein greifbares Resultat erzielte, aber doch erkennen ließ, daß beide Teile von einem friedlichen Ausgange und einer Verlängerung des Tarifs besetzt sind. Vor dem 30. Juni findet wiederum eine Sitzung unter Leitung des Oberbürgermeisters statt.

Skandinavien. Unsere Bruderorganisation in den drei nordischen Staaten hat soeben eine Lohnbewegung beendet für 19 Orte in Dänemark und eine Stadt in Schweden mit insgesamt 743 Mitgliedern. Als Erfolg ist zu verzeichnen, daß die Arbeitszeit wöchentlich um drei Stunden verkürzt wurde. Die niedrigsten Stundenlöhne erfuhren eine Aufbesserung um 5 bis 10 Oere, die Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeiten wurden gleichfalls um 5 bis 10 Oere erhöht. Affordarbeiter erhalten eine Zulage von 5 bis 10 Proz. Im Herbst soll eine größere Bewegung in Schweden und Norwegen durchgeführt werden.

Hus unserem Beruf.

Antliche Bedingungen für Reparaturarbeiten kriegsbeschädigter Leberausrüstungsstücke. Die Sattlerinnung Hamburg beschäftigte sich in ihrer letzten Versammlung mit den von der Militärverwaltung angebotenen Reparaturen von Helmen, Patronentaschen, Säbelpöppeln, Leibriemen und diversen Lederteilen. Aus dem vom Obermeister gegebenen Bericht ist zu entnehmen, daß das 9. Armeekorps in der Postalozgistr. 10 eine Instandsetzungsverkstatt eingerichtet hat, um alle aus dem Felde kommenden reparaturbedürftigen Ausrüstungsstücke wieder gebrauchsfähig zu machen. Den Preis kann jeder Sattlermeister selbst berechnen, doch muß genau kalkuliert werden, weil bei der Abnahme Sachleute mitsprechen. Auch gute Arbeit muß geliefert werden, für deren Ausübung die Obermeister die Verantwortung zu übernehmen haben. Gefangene und Militär dürfen von den Meistern auf diese Arbeiten nicht beschäftigt werden, ebenso finden Verurlaubungen keine Berücksichtigung. Die Innung hat mit der Instandsetzungsverkstatt vereinbart, daß die Wertgenossenschaft die Arbeiten übernimmt, jedoch sollen auch Innungsmitglieder, die nicht der Genossenschaft angehören, berücksichtigt werden. Für die Entlohnung der Arbeiter kommen zum mindesten die Sätze des Reichstarifs in Betracht.

Soziales.

Bezug von Militärrente. Dem neuen „Armeeverordnungsblatt“ entnehmen wir unter anderem: Auf Antrag des Versorgungsberechtigten ist den aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung zu versorgenden Personen, bei denen nach der Art des Versorgungsgrundes ein späteres Herabfallen der Erwerbssfähigkeit unter 10 Proz. nicht zu erwarten ist, eine Bescheinigung auszustellen, daß ein gänzlicher Fortfall der Rente später nicht mehr eintritt, die Kriegszulage sonach nie fortfallen kann. Ist bei Empfängern der Verstümmelungszulage nach der Art der Verstümmelung auch der Fortfall der Verstümmelungszulage nicht zu erwarten, so ist die Bescheinigung nach dieser Richtung hin zu ergänzen. Die Rentenliste oder Rentennachliste erhält einen dem Vorstehenden entsprechenden Vermerk in Spalte 10. Für das geschäftliche Verfahren gelten die für die Festsetzung von Versorgungsgebühren maßgebenden Vorschriften. Vorstehendes findet auch auf die bereits erfolgten Rentensfeststellungen Anwendung. J. A.: Freiherr von Langermann.

Die Volksfürsorge für die bei ihr versicherten Kriegsteilnehmer! Der Vorstand der „Volksfürsorge“ wird bei der am 22. Juni stattfindenden Generalversammlung der Aktionären (Genossenschaften und Gewerkschaften) vorschlagen, auch für das Geschäftsjahr 1915 wie im Vorjahr auf die ihnen nach dem Gesellschaftsvertrag zustehenden 4 Proz. Zins für das eingezahlte Aktienkapital von 1 Million Mark im Betrage von 40 000 Mk. zugunsten des Kriegsereservefonds für die Versicherten zu verzichten.

Durch die Zubeisungen in den ersten beiden Geschäftsjahren hat der Kriegsereservefonds die Höhe von 51 900 Mk. erreicht. Stimmen die Aktionäre, wie sicher anzunehmen ist, dem Antrage des Vorstandes zu, dann fließen diesem Fonds neben den statutengemäßen 5 Proz. des Geschäftsüberschusses im Betrage von 7440,79 Mk. noch die 40 000 Mk.

Zins zu, wodurch der Kriegsereservefonds auf 99 341,45 Mk. anwachsen würde. Dieser Betrag steht dann für die Angehörigen der im Kriege gefallenen bezugsberechtigten Versicherten zur Verfügung, wodurch die den Hinterbliebenen zustehende Quote der zur Auszahlung kommenden Versicherungssumme nicht unerheblich wird erhöht werden können.

Rundschau.

Soziale Zukunftsgedanken überschreibt das Verbandsorgan der katholischen Arbeiter- und Knappenevereine, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (Nr. 25 vom 18. Juni), einen Artikel, der ihr von einem Landwehmann zugeht. Der Verfasser gibt darin originelle Parallelen zwischen dem Kampfe Englands gegen das wirtschaftlich immer stärker und ihm lästiger werdende Deutschland und dem Verhalten der deutschen Unternehmerverbände und ihrer Nachtreter gegenüber der deutschen Arbeiterschaft vor dem Kriege. Wir entnehmen dem Artikel diese Stellen:

„Hat nur der Krieg nach außen das Anrecht auf den inneren Frieden? Ein gewisses Unbehagen beschleicht uns in der Arbeiterbewegung, wenn wir an manchen Vorgang der Vergangenheit zurückdenken. Wir haben's ehrlich gemeint, suchten lebhaft die Verwirklichung berechtigter Forderungen mit duldsamer Rücksichtnahme auf die anderen Stände. Welche Hindernisse wurden uns dabei oftmals bereitet? Nicht einmal die allgemeine Anerkennung des Koalitionsrechts war zu erreichen.“

Man schelte nicht zu sehr auf die widerrechtlichen Zielpunkte unserer Gegner im Weltkriege, wir haben in unserm innerpolitischen sozialen Leben ähnliche Vorgänge erlebt. Die schwarzen Listen Englands, auf denen unser deutsches Wirtschaftsleben zur Schädigung vorgezeichnet ist, waren bei uns in der Anwendung gegen die Arbeiter längst bekannt. Wie mancher Arbeiter, der um die Gesamtheit ein besseres Los verdient hätte, irte von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte, überall gedrückt und geschoben, nirgends lange geduldet, nur weil er sich eine offene, aber berechnete Kritik erlaubte. Die Intelligenz der Arbeiterschaft wurde als „gefährlich“ empfunden!

Man fragt und fragte, welchen Zweck die Arbeiterbewegung verfolge? Die Anerkennung und die Gleichberechtigung in der Gesellschaft, Anteilnahme an den Gütern des Lebens und der Kulturereignissen der Nation — das sind nur wenig Worte, doch von ungeheurer Tragweite. Das Vaterland, für dessen Erhaltung wir heute gemeinsame und gleiche Opfer bringen, ist Eigentum der Gesamtheit. Wir alle haben Anteil an dessen Schutz und Hilfe, an den Schönheiten und andern Gütern, die es bietet. . . . In diesem Augenblicke, wo uns alle ein heiliger Zorn erfasst hat gegen die niederträchtige Aushungerungspolitik unserer Gegner, die das deutsche Volk auf die Knie zwingen soll, darf einmal darüber nachgedacht werden, was den gedrücktesten Stand der Gesellschaft durchdringt, wenn er im Kampfe ums Dasein seine wenig beneidenswerte Lage zu verbessern sucht, einen körperlich und geistig erträglichem Zustand erstrebt und allseitig darin Hemmung und Widerstand findet. . . .

Ebensonenig wie das deutsche Volk von Englands Günst und Gnade abhängig sein soll, darf die deutsche Arbeiterschaft die Brodensammelfelle der Gesellschaft sein.“

Diese Gedanken und diese Sprache eines Mannes, der in einer von den Kirchenbehörden beaufsichtigten Arbeiterorganisation steht, sind ein Zeichen für die unaufhaltsam fortschreitende Einsicht in die soziale Entwicklung. Von der alten stummen Zufriedenheit mit den gegebenen Zuständen ist da fürwahr nichts mehr zu spüren. Im übrigen macht dieser katholische Arbeiter sich auch keine Illusionen über das, was nach dem Kriege kommt; er spricht es aus, daß „auch die Zukunft nicht ohne wirtschaftliche Kämpfe dahingehen wird“; er „hofft“ nur, daß die Kämpfe „mehr sachlich, duldsam und mit mehr gegenseitigem Verständnis verlaufen“. Wer im gewerkschaftlichen Kampfe steht, der muß wissen, daß das „Verständnis“ und die „Duldsamkeit“ auf der anderen Seite nicht von dem guten Willen abhängt, sondern von der Macht der Arbeiterorganisation, mit deren Stärke sie automatisch wachsen.

Giner für alle und alle für einen. Wie oft wurde dieser Gedanke nicht gepredigt beim Militär, wie oft wird er nicht gerade heute als eine der Grundregeln der Kriegsdzipline hingestellt. Können wir ihm etwa widersprechen? Wie könnte es sein, wo der Gedanke doch der Grundzug gerade unserer Ideewelt ist. Der Unterschied ist nur der, daß man den Gedanken nur für das militärische Leben verlangt,

während wir ihn zum leitenden Gesetz des ganzen menschlichen Zusammenlebens gemacht haben wollen, und wenn der Gedanke auch bei unserer heutiger Lebensordnung noch nicht in vollem Umfange praktisch durchführbar ist, so verlangen wir doch, daß man ihm wenigstens soweit Geltung verschafft als es heute möglich ist. Wenn man aber das Leben von heute auch nur oberflächlich betrachtet, da findet man, daß nicht einer für alle leidet, sondern jeder für sich sorgt und daß dieses selbstjüchtige Schaffen z. B. auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung trotz all der tausend Verordnungen und Erlasse gar in der widerlichsten Weise möglich ist? Soll der Gedanke: alle für einen und einer für alle, praktisch durchgeführt werden, dann muß das praktische Leben, die wirtschaftliche Ordnung zunächst einmal in diesem Geiste gestaltet sein. Die Wirtschaftsordnung muß aufgebaut sein auf der sozialen Gemeinschaft. Und darum bleiben all die schönen Lehren nichts als graue Theorie. Gerade die heutige Zeit, der Bücher von heute zeigen uns nur zu deutlich, daß zu einem sittlichen Leben eine neue Wirtschaftsordnung gehört und daß einer für alle nur leben kann in einer neuen sozialen Wirtschaftsgemeinschaft.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Ortsverwaltungen!

Das Abrechnungsmaterial für das 2. Vierteljahr 1916, Fragebogen zwecks Aufnahme der Kriegstatistik für den gleichen Zeitraum und die gelbe Karte für Arbeitslosenaufnahme ist in den letzten Tagen an die Adresse der örtlichen Kassierer abgegangen. Mit gleicher Post wurden verandt:

Ein Rundschreiben, betreffend Monatsbeiträge und Abrechnung der Hauptkasse, und ein Rundschreiben wegen Angabe der Adressen von Heeresausrüstungsfabriken zwecks Kenntnissgabe getroffener Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden.

Die Abrechnung und die Gelder sind spätestens bis zum 15. Juli, die gelbe Karte bis zum 10. Juli einzufenden. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

- Ernst Lausmann, Hamburg, 36 Jahre alt.
- Gustav Schuler, Mülheim/Ruhr, 20 Jahre alt.
- Johannes Mayer, Neu-Ulm, 44 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Tüchtige Sattler

auf Ahrends Stellkummete (selbständige Arbeiter)

für sofort für dauernde Arbeit gesucht. Brauer & Wirth, Vereinigte Hofmöbelfabriken, Stuttgart, Gaisburgstr. 2, A.

Tüchtige Sattler

saubere Handnäher und militärfrei, für Militärarbeit laut Reichstarif gesucht.

Josef Hochstein, Herdenke-Ruhr, Fabrik für Sattler- und Lederwaren.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63. Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.